

# A m t s b l a t t

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64.

Düsseldorf, Sonnabend, den 25. September 1819.

## Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Die Rendanturen der Depot-Magazine werden hierdurch von Einsendung der Monatsabschlüsse an uns entbunden, ihnen dagegen die desto promptere Einsendung derselben an das Königl. Proviantamt zur Pflicht gemacht.

Düsseldorf, den 19. September. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 270.  
Die Monatsabschlüsse der Rendanturen der Depotmagazine betr.  
I. 9537.

Johann Mathias Pier, aus Eicherscheid gebürtig, und zuletzt in Stolberg im Regierungsbezirke Aachen wohnhaft, welcher wegen verschiedener qualificirter Diebstähle und wegen eines vorseßlichen Mordes angeklagt, und am 24sten Jannar 1819. zu 10 Jahren Zwangsarbeit in Aachen verurtheilt worden war, ist von der Festungsarbeit am tothen Juden bei Köln entwichen.

Das Signalement desselben wird hierunter mitgetheilt, und alle Militär- und Civilbehörden werden eingeladen, denselben, im Betretungsfalle, an die Königl. Kommandantur in Köln abzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. September. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

### Person-Beschreibung.

Johann Mathias Pier; katholisch; Tuchscherer; Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Rinn rund; Bart schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß.

Nr. 271.  
Entwichener Baugesangener Johann Math. Pier, aus Eicherscheid.  
I. 9539.

Nachweise

der Preise der Lebens-Mittel, währ-

rend des Monats August 1819.

Table with 18 columns representing different food items (Witzen, Roggen, Gerste, etc.) and 10 rows representing different locations (Düsseldorf, Elberfeld, Essen, etc.).

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Patentierung des eisernen Kreuzes.

Patentierung des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande, und zwar für die Officiere Ordens-Patente, für die Unteroffiziere und Gemeinen Besig-Zeugnisse, ausgefertigt, die erstern von Sr. Majestät, die letztern von der Generalordens-Commission vorgehen, und

- a) den Inhabern, welche das eiserne Kreuz in einem Kruppentheile erworben haben, durch den Kommandeur desselben,
b) den Inhabern, welche zur Zeit der Erwerbung des Kreuzes zu den nicht regimentärrn Offizieren gehörten (den Generalen, Brigade-Kommandeuren, Offizieren des Generalstabes, der Adjutantur u. s. w.), durch die Generalordens-Commission.

sofern der Kaufschilling derselben bekannt gewesen ist, ausgehändigt worden. In

den Fällen, wo die Aushändigung der Certifikate an Inhaber des eisernen Kreuzes, wegen Unbekanntheit ihres Kaufschillings, noch nicht erfolgt ist, haben sich die unter a) begriffenen an das betreffende Regiment oder Bataillon, die zu b) erwähnten an die Generalordens-Commission zu wenden, worauf die Zusertigung des Patentes oder Besig-Zeugnisses bewirkt werden wird.

Darüber ist jeder in den Stand gesetzt, sich über den rechtmäßigen Besitz des eisernen Kreuzes auszuweisen, und nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17ten August d. J. sind die Befitzer derselben, welche sich nicht mehr im activen Militärdienst befinden, gehalten, ihre Legitimations-Urkunde den ihnen vorgeschriebenen Behörden, sobald es verlangt wird, vorzulegen.

Durch diese Kaufregel wird das Verkäuf der Decoration von unbetraugten Personen nicht entsetzt, und durch Bestrafung solcher gesetzwidrigen Ausmassungen künftiger Mißbrauch verhütet werden.

Sollten dergleichen Urtheile durch Zufall verlohren gehen, so ist die Kauf

fertigung neuer Zeugnisse von den betreffenden Besitzern bei der Generalordens-Commission nachzusuchen.

Berlin, den 21. August. 1819.

Königl. Preuß. General-Ordens-Commission.

Vorbereitende  
Abwesenheits-  
Erklärung des  
Heinrich Engels.

Auf den Grund der Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs, und im Besolgg der von Einem hohen Justiz-Ministerio dem General-Staats-Prokurator ertheilten Ermächtigung, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht:

daß auf Ansuchen der zu Camp, im Gerichtskreise Crefeld wohnenden Regine Engels, Ehefrau des Tagelöhners Joh. Heinrich Michels, und deren Schwester Agatha Engels, bei dem Königl. Kreisgerichte zu Crefeld, unterm 25ten August l. J., ein Vorbescheid erlassen worden, wonach über die vorgebliche Abwesenheit des seit dem Jahre 1809. in franz. Kriegsdienste getretene Joh. Heinrich Engels, Sohn der Eheleute Johann Engels und Cath. Margaretha Michels in der Bürgermeisterei Camp, ein förmliches Zeugenverhör vor dem hierzu committirten Herrn Kreisrichter Erlewein, contradictorisch, mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll.

Es werden diesernach alle diejenigen, welche über der Aufenthalt, Leben oder Tod des besagten Joh. Heinrich Engels etwaige Auskunft zu geben vermögen, hierdurch eingeladen, solche der unterzeichneten Behörde ohne Aufschub mitzutheilen.

Cöln, den 12. September. 1819.

Der Geheime Ober-Revision-Rath und Erste

General-Advokat,

Boelling.

Prüfung der Im-  
matriculanden  
bei der Rhein-  
Universität.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, zufolge einer Verordnung des hohen Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, von jetzt an alle Inländer, die von einer andern Universität auf die hiesige kommen, und die vorschriftsmäßige Abiturienten-Prüfung nicht bestanden haben, nicht eher immatriculirt werden können, als bis sie sich solcher Prüfung unterzogen und ein Zeugniß darüber aufzuweisen haben.

Bonn, den 6. September. 1819.

Rector und Senat der Universität,

Hüllmann.